

**Kleine Anfrage Nr. 15/319
der Abgeordneten Claudia Hämmerling
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Schichtenwasserschadensgebiete
im Nordostraum**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass infolge der Nachverdichtung der Siedlungsgebiete im Nordosten inzwischen mehr als doppelt so viele Flächen versiegelt sind wie vor der Wende?
2. Wie prognostiziert der Senat die Entwicklung der weiteren Flächenversiegelung in den Ortsteilen Blankenburg, Karow, Buchholz und Heinersdorf?
3. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass das Schichtenwasser in jüngster Zeit so hoch steht, dass einige Häuser vollständig von geschlossenen Wasserflächen umgeben sind?
4. Teilt der Senat die Auffassung, dass diese hohen Schichtenwasserstände gerade bei älteren Häusern die Bausubstanz nachhaltig schädigen?
5. Teilt der Senat die Auffassung, dass mit einer weiteren Versiegelung in den Schichtenwasserschadensgebieten, die nicht über eine Straßenentwässerung verfügen, die Schichtenwasserstände bei gleichbleibenden Niederschlägen steigen werden?
6. Welche Überlegungen zur Steuerung der Bauprozesse in den Schichtenwasserschadensgebieten gibt es seitens des Senats, um weitere Versiegelungen zu verhindern oder eine weitere Verdichtung an flankierende schichtenwassersenkende Maßnahmen zu koppeln?

Berlin, den 29. April 2002

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 319

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Verdoppelung der Flächenversiegelung hat in den nordöstlichen Siedlungsgebieten bisher nicht stattgefunden. Im Zeitraum von 1990 bis 2000 wurden hier ca. 4 000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie 21 450 Wohnungen im Geschosswohnungsbau neu errichtet. Bei einer Versiegelung gemäß Umweltatlas von durchschnittlich 20 % in Einfamilienhausgebieten sowie von 45 % in ortstypischen Mehrfamilienhausgebieten ergibt sich für diesen Zeitraum eine zusätzliche bauliche Versiegelung von ca. 70 ha. Bezogen auf die Siedlungsfläche von ca. 2 400 ha ergibt sich damit im Nordostraum ein Zuwachs in Höhe von ca. 3 %.

Zu 2.:

Bei einer Fortschreibung der bisherigen Realentwicklung bis 2010 ist von einem weiteren Zuwachs an 3 000 Geschosswohnungen sowie 4 800 Ein- und Zweifamilienhäusern auszugehen. Bei gleichen Parametern wie in Punkt 1 würde dies zu einer zusätzlichen baulichen Versiegelung von ca. 44 ha führen, d. h. zu einem weiteren Zuwachs in Höhe von ca. 2 % der Siedlungsfläche.

Zu 3.:

„Schichtenwasser“ (schwebendes Grundwasser) kommt in Berlin überwiegend auf den Barnim- und Teltow-Hochflächen im Nordosten und Süden vor. Starke oder langanhaltende Niederschläge, die auf die gering durchlässigen Böden (Geschiebelehm und -mergel) der beiden Hochflächen fallen, können nur verzögert abfließen und versickern. Im Extremfall können dann Sandlinsen, die auf diesen gering durchlässigen Böden abgelagert wurden, bis zur Geländeoberkante mit Niederschlagswasser als „Schichtenwasser“ aufgefüllt werden.

Wenn in diese – aus geologischer Sicht – schlecht entwässerbaren Gebiete Häuser gebaut und Straßen und Wege ohne ausreichende Regenentwässerung angelegt werden, kann es immer wieder – besonders in den regenreichen Frühjahrsmonaten – zu Vernäsungs- bzw. Überschwemmungsschäden kommen.

Probleme mit „Schichtenwasser“ sind aus diesen Gebieten seit Jahrzehnten bekannt. Heute werden Gebiete als Bauland genutzt, welche aus geologischen Gründen dazu nicht oder nur mit besonderen Schutzmaßnahmen geeignet sind. Hier muss der Bauherr oder Bauträger selbst für eine fachgerechte Abdichtung seines Kellers gegen drückendes Wasser sorgen oder auf einen Keller verzichten. Im Rahmen der Erschließung dieser Baugebiete muss grundsätzlich eine funktionsfähige flächenhafte Regenentwässerung geschaffen werden. Dies kann z. B. durch Dränagen – die hier örtlich bereits vor Jahrzehnten verlegt wurden – geschehen. Die für die Instandhaltung der bestehenden Dränagen verantwortliche Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stellt bei Überprüfung der Vernäsungsschäden oft eine Zerstörung der Dränageleitungen fest. Durch das Zerstören der empfindlichen Dränagerohre, die meistens aus Ton hergestellt sind, kann das Schichtenwasser nicht mehr zum nächsten Vorfluter abfließen und es entstehen seenartigen Überflutungen. Nach der Wiederherstellung eines durchgehenden Abflusses sind die Überflutungen in kurzer Zeit beseitigt.

Die Zerstörung der Dränageleitungen ist häufig durch die Leitungsverwaltungen (BWB, GASAG, BEWAG, TELEKOM, . . .) beim Bau neuer Ver- und Entsorgungsleitungen verursacht worden. Die Dränageleitungen werden insbesondere durch die modernen unterirdischen Bauverfahren im Rohrvortrieb oder Pressverfahren ohne offene Baugrube zerstört.

Weitere Schäden an den Dränageleitungen verursachen die Anlieger selber, indem sie die Leitungen überbauen, bei Baumaßnahmen zerstören oder ihr Abwasser (Fäkalien) in die Leitungen führen. Außerdem ist das Berliner Dränagesystem durch Überalterung und mangelhafte Ausführung insbesondere in den östlichen Berliner Bezirken nicht immer voll funktionsfähig.

Es wird seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung versucht, durch Aufklärung bei den Leitungsverwaltungen und den Bürgern weitere schwerwiegende Schäden an dem über 60 000 m langen Berliner Dränagesystem zu vermeiden.

Die maroden Dränageleitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Laufe der Zeit nach und nach erneuert.

Zu 4.:

Die Bausubstanz kann nur nachhaltig geschädigt werden, wenn die Häuser nicht fachgerecht gegen drückendes Wasser abgedichtet wurden. Die sachgerechte Beachtung der Baugrundverhältnisse und der Schutz der Bausubstanz ist allein Sache der Bauherren. Deshalb ist eine mögliche Schädigung vom Bauherren selbst zu beseitigen.

Zu 5.:

Eine weitere künstliche Versiegelung muss nicht zwangsläufig zu einem Anstieg des „Schichtenwassers“ führen, da das Niederschlagswasser auch ohne zusätzliche Bebauung das „Schichtenwasser“ hier flächig ansteigen lässt.

Der natürliche geologische Untergrund mit seinen schlecht durchlässigen Böden (Geschiebelehm, Geschiebemergel) hat auf den Hochflächen in weiten Bereichen eine natürliche Versiegelung geschaffen. Diese naturgegebene Situation ist zu beachten. Baumaßnahmen können hier nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn sie ausreichend abgedichtet werden und das natürlicherweise anfallende Niederschlagswasser durch Regenwasserkanäle, Dränagen oder Gräben abgeleitet wird.

Bei einer stärkeren Sandüberdeckung der Geschiebemergel können auch Mulden oder Mulden-Rigolen Systeme zum Einsatz kommen. Alle diese Maßnahmen müssen aber durch hydrogeologische Untersuchungen begleitet werden.

Potentielle Bauherren sollten durch die örtlich zuständigen Baubehörden auf die Problematik des hier verstärkt auftretenden „Schichtenwassers“ hingewiesen werden.

Zu 6.:

Die örtlichen Bauaufsichtsämter sind gehalten, Bauherren auf diese oben genannte potenzielle „Schichtenwasserproblematik“ und auf ihre eigene Verantwortung einer fachlich einwandfreien Baudurchführung ihrer Kellerabdichtungen hinzuweisen. Eine weitere bauliche Verdichtung ist unschädlich, wenn ausreichende entwässerungstechnische Maßnahmen getroffen werden. Dazu gehört die weitere Unterhaltung und Reparatur der bestehenden Dränagen, die Pflege bzw. Neuanlage funktionsfähiger Entwässerungsgräben sowie der Bau von Regenwasserkanälen. Da diese Maßnahmen sehr viel Geld kosten, muss geprüft werden, wie weit sich die Betroffenen an diesen Abwehrmaßnahmen beteiligen sollten.

Berlin, den 21. Juni 2002

In Vertretung
Krautzberger
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung